



Anerkennung der Scharpenberg Familienstiftung mit Sitz in Lützelbach als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juni 2026 errichtete Scharpenberg Familienstiftung mit Sitz in Lützelbach mit Stiftungsurkunde vom 14. September 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 14. September 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.07/1-2025